

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/3330 —

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes

A. Problem

Der Wehrsold wurde zuletzt am 1. Juni 1989 erhöht. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung soll der Wehrsold, der den Charakter einer laufenden finanziellen Zuwendung oder eines Taschengeldes hat, angehoben werden.

Die Änderung beim Wehrsold findet nach § 35 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes entsprechende Anwendung auf Zivildienstleistende.

B. Lösung

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1992 wird der Wehrsold in allen Wehrsoldgruppen um 2 Deutsche Mark täglich sowie die besondere Zuwendung um 60 Deutsche Mark auf 450 Deutsche Mark angehoben.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die voraussichtlichen Mehrkosten betragen (in Mio. DM):

	1992	1993	1994	1995	1996
a) Grundwehrdienstleistende beim Wehrsold	36,8	130,0	121,5	116,1	116,1
bei der besonderen Zuwendung	11,8	10,5	9,8	9,3	9,3
b) Zivildienstleistende (Wehrsold und besondere Zuwen- dung)	0 *)	81,0	76,4	75,2	75,2
gesamt	48,6	221,5	207,7	200,6	200,6

*) Zahlungszeitpunkt in 1993 für 1992, daher in 1992 für Zivildienstleistende keine Mehrkosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/3330 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 5. November 1992

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Otto Regenspurger
Berichtersteller

Fritz Rudolf Körper

Dr. Burkhard Hirsch

**Bericht der Abgeordneten Otto Regenspurger, Fritz Rudolf Körper
und Dr. Burkhard Hirsch**

- | | |
|---|--|
| <p>1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 1992 an den Innenausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß sowie den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen, an letzteren auch zur Mitberatung gemäß § 96 GO.</p> <p>2. a) Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 1992 einstimmig unter Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.</p> | <p>b) Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 4. November 1992 dem Gesetzentwurf in der Mitberatung einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.</p> <p>3. Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1992 einstimmig — ohne Aussprache — unter Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Zu den einzelnen Vorschriften ist auf die Begründung des Gesetzentwurfs (Drucksache 12/3330 S. 5) zu verweisen.</p> |
|---|--|

Bonn, den 5. November 1992

Otto Regenspurger

Fritz Rudolf Körper

Dr. Burkhard Hirsch

Berichterstatte